Pressemitteilung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Ortsumgehung Beimerstetten im Zuge der L 1165

14.12.2023
Erlass und Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses.

Aktenordner zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Ortsumgehung Beimerstetten im Zuge der L 1165

Viktoria Veronika Manka | Ref. 44 | RpT

Das Regierungspräsidium Tübingen hat im Rahmen des von der Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen am 15. Dezember 2020 beantragten Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben Ortsumgehung Beimerstetten im Zuge der L 1165 am Donnerstag, 7. Dezember 2023, den Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Regierungspräsident Klaus Tappeser erklärte hierzu: „Die nun planfestgestellte Ortsumgehung Beimerstetten vervollständigt die bereits umgesetzten Verkehrsprojekte zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ulmer Norden. Dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Lebensqualität in dieser Region.“

Die Auslegung des Beschlusses und der zugehörigen Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden wird Anfang 2024 erfolgen. Das Regierungspräsidium wird hierüber in einer gesonderten Pressemitteilung informieren.

Zum Vorhaben:

Die vorliegende Planung umfasst den Neubau einer Ortsumgehung von Beimerstetten. Die Ortsumgehung ist Teil des Gesamtkonzepts „Ulmer Norden", welches neben dem Neubau der Ortsumgehung Beimerstetten noch den Ausbau der Albrecht-Berblinger-Straße (K 7302) sowie des Doppelanschlusses an die Autobahn A8 umfasst.

Die Ortsumgehung Beimerstetten ist der finale Baustein zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Ulmer Norden". Sie beginnt

südwestlich von Beimerstetten am Knotenpunkt L 1239 (Richtung Dornstadt) und K 7403 (Richtung Tomerdingen), verläuft in nördlicher Richtung parallel zur Bahnlinie Stuttgart-Ulm, schwenkt anschließend nach Osten ab, führt unter der Bahnlinie hindurch und endet nördlich von Beimerstetten an der bestehenden L 1165 in Richtung Breitingen. Ein weiterer Bestandteil der Planung ist der Neubau eines Wirtschaftsweges östlich der L 1239. Der Weg beginnt am bestehenden Weganschluss am Kreisverkehrsplatz Albrecht-Berblinger-Straße / L 1239 und endet am geplanten Kreisverkehrsplatz L 1239 / K 7403.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird das Straßennetz neu geordnet. Neben der Umstufung von Landes- und Kreisstraßen wird der nördliche Teil der Ortsdurchfahrt der L 1165 zur Gemeindestraße zurückgestuft.

Weitere Informationen zum Vorhaben sind abrufbar unter L 1165 Ortsumgehung Beimerstetten - Regierungspräsidium Tübingen (baden-wuerttemberg.de).

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zum Planfeststellungsverfahren allgemein sind auf der Internetseite der baden-württembergischen Regierungspräsidien unter

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx zu finden.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Matthias Aßfalg, Pressesprecher, Tel.: 07071 / 757-3008, gerne zur Verfügung

Kategorie:

Abteilung 2 Abteilung 4

Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Assistenz: Gudrun Gauß
07071 757-3009
07071 757-3190

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.
pressestelle@rpt.bwl.de

Abteilung 1
Abteilung 2
Abteilung 3
Abteilung 4
Abteilung 5
Abteilung 7
Abteilung 10
Abteilung 11
StEWK
SGZ

Katrin Rochner
Leiterin der Koordinierungs- und Pressestelle

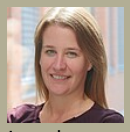

Jeanine Großkloß
Stellv. Leiterin der Koordinierungs- und Pressestelle

Naomi Krimmel
Ansprechpartnerin Soziale Medien

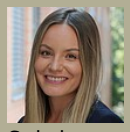

Sabrina Lorenz
Pressesprecherin für die Abteilungen 1, 3, 5, 10, 11

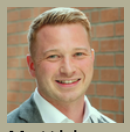

Matthias Aßfalg
Pressesprecher für die Abteilun

gen 2, 4, StEWK, SGZ

Dr. Stefan Meißner Pressesprecher für die Abteilung 7